

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-007140/2011  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Timothy Kirkhope (ECR)**

Betrifft: Einführung von Altersgrenzen bei der Autovermietung

Gegenwärtig wenden die Autovermieter in der Europäischen Union verschiedene Altershöchstgrenzen an. So verweigern beispielsweise im Vereinigten Königreich manche Autovermieter die Überlassung von Fahrzeugen bestimmter Wagenklassen an Personen über 69 Jahren. In Irland ist Personen über 75 Jahren das Mieten von Autos nicht gestattet. Je nach Alter und Mitgliedstaat müssen Autofahrer über 70 Jahre bei der Inanspruchnahme von Mietwagen oft zusätzliche Gebühren entrichten. Diese Vorgehensweise wird mit einem Hinweis auf die Vorschriften der Versicherungsgesellschaften begründet.

Ist die Kommission angesichts der Tatsache, dass Altersdiskriminierung einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht darstellt, wie es sich aus der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 ergibt, der Ansicht, dass diese Praxis diskriminierend ist und dazu führen kann, dass ältere befähigte Autofahrer ihrer Mobilität beraubt werden?